

Thüringer Handball-Verband e. V.

Schützenstr. 4 · 99096 Erfurt · Tel.: (0361) 3746238 · Mail: info@thv-handball.de



Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung

(15.04.2025)

420292/HSG Oppurg/Krölpa

Vereinsnummer/Verein

420218/"Fritz-Meyer"-Sporthalle

Hallennummer/Name der Halle

Unter den Gipsbergen 3a

07387 Krölpa

Anschrift der Halle

Gemeinde Krölpa
Pössnecker Straße 24
07387 Krölpa

Anschrift des Halleneigners (Telefon, Sachbearbeiter)

Für den Spielbetrieb im Thüringer Handball-Verband e. V. ist festgelegt:

Für die Verwendung von Haftmitteln ist die Hausordnung der jeweiligen Sport-/Spielhalle für alle Mannschaften im THV verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen bzw. dem Halleneigner vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss.

Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird den Mannschaften mit den Spielplänen bekannt gegeben.

Der oben bezeichnete Verein und der Halleneigner erklären nach gegenseitiger Rücksprache, dass die Benutzung von Haftmitteln

für die Saison 2025/26 verboten ist. (Bestätigung durch den Verein ist ausreichend)

für die Saison 2025/26 erlaubt ist. (Bestätigung durch Halleneigner zwingend)

für die Saison 2025/26 unter folgenden Bedingungen erlaubt ist (Bestätigung durch Halleneigner zwingend):

Die Bescheinigung zur Haftmittelbenutzung ist für jede gemeldete Spielhalle einzureichen. Auf Verlangen des THV ist eine Abschrift der Hallenordnung vorzulegen. Für die Richtigkeit der Angaben ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Trifft die Hausordnung des Halleneigners eine andere Regelung als hier gemeldet, können keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Vereinen geltend gemacht werden.

Pößneck, den 06.03.2026



TSV Germania
Krölpa
Abt. Handball

Unterschrift & Stempel Vereinsvorsitzender bzw. Halleneigner